

STADT HOHENMÖLSEN

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Einebnung von Grabstätten

gemäß § 26 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung)

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hohenmölsen unter www.stadt-hohenmoelsen.de/de/bekanntmachungen sowie an den Hinweistafeln am Rathaus und im Schaukasten auf dem Friedhof Hohenmölsen veröffentlicht.

Auf dem Friedhof der Stadt Hohenmölsen werden ab dem 24.04.2025 folgende im beiliegenden Friedhofsplan eingezeichnete Gräber eingeebnet.

Begründung:

Ablauf der Ruhe- und Nutzungsrechtsfristen sowie

Vernachlässigung der Grabpflege

Die abzuräumenden Grabstätten werden durch eine entsprechende Beschilderung gekennzeichnet.

Die Verfügungs-/Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätte (Grabmale, Einfassungen und die Bepflanzung) bis 23.04.2025 zu entfernen. Die Entfernung der Grabstätte bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Hohenmölsen (Kontakt: Friedhofsverwaltung, Markt 13, 06679 Hohenmölsen, Tel. 034441/42217 oder angermann@stadt-hohenmoelsen.de).

Betroffene Grabstätten, welche nicht bis zum 23.04.2025 beseitigt wurden, gehen ab 24.04.2025 in das Eigentum der Stadt Hohenmölsen über.

Hohenmölsen, den 24.01.2025

Andy Haugk Bürgermeister

Hausanschrift: Stadt Hohenmölsen 06679 Hohenmölsen Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank Halle

IBAN DE86 1203 0000

BYLADEM1001

BIC

Sparkasse Burgenlandkreis IBAN

DE21 8005 3000 NOLADE21BLK Sprechzeiten:

Mo. Di.

09.00-12:00 09 00-11 30 13.00-15.00 Uhr 13.00-17.30 Uhr 13.00-15.00 Uhr

Internet: www.stadt-hohenmoelsen.de Steuer-Nr.: 119 / 144 / 50049 FA Naumburg







